

05.01.2020



Barrierefreies Wegenetz

Änderungsantrag zum Haushalt 2020/2021 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto:

Ixx3 Barrierefreies Wegenetz

541100 Unterh. der Gemeindestraßen,
Wege u. Plätze / 6165000 Instandh. v.
Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.

Beschlussvorschlag:

Die in dem, im BUVEK-Ausschuss am 4.12.2018 vorgelegten Konzept „Barrierefreies Wegenetz Schöneck“ priorisierten und auf in Summe 76 T€ geschätzten Maßnahmen werden von 2021 bis 2024 sukzessive umgesetzt. Zuschüsse gemäß „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität“ sind zu beantragen. Daraus ergibt sich folgende neue Position Ixx3 Barrierefreies Wegenetz im Investitionshaushalt:

Jahr / Investitionsnummer	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2021 / Ixx3a Barrierefreies Wegenetz	0 €	-19.000 €	-19.000 €
2021 / Ixx3b Barrierefreies Wegenetz - Zuschuss	0 €	11.400 €	11.400 €
2022 / Ixx3a Barrierefreies Wegenetz	0 €	-19.000 €	-19.000 €
2022 / Ixx3b Barrierefreies Wegenetz - Zuschuss	0 €	11.400 €	11.400 €
2023 / Ixx3a Barrierefreies Wegenetz	0 €	-19.000 €	-19.000 €
2023 / Ixx3b Barrierefreies Wegenetz - Zuschuss	0 €	11.400 €	11.400 €
2024 / Ixx3a Barrierefreies Wegenetz	0 €	-19.000 €	-19.000 €
2024 / Ixx3b Barrierefreies Wegenetz - Zuschuss	0 €	11.400 €	11.400 €

Die Gegenfinanzierung des Schönecker Eigenanteils erfolgt aus den im Ergebnishaushalt budgetierten Straßeninstandhaltungskosten. Daraus ergibt sich folgende Änderung der Position 541100 Unterh. der Gemeindestraßen, Wege u. Plätze / 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.:

Jahr	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2021	300.000 €	-7.600 €	292.400 €
2022	300.000 €	-7.600 €	292.400 €
2023	300.000 €	-7.600 €	292.400 €
2024	300.000 €	-7.600 €	292.400 €

Begründung:

Im Dezember 2018 wurde dem BUVEK-Ausschuss das Konzept „Barrierefreies Wegenetz Schöneck“ vorgestellt, in dem von einem beauftragten Ingenieurbüro aus einem umfangreichen Bündel von Möglichkeiten acht Maßnahmen priorisiert und zur Umsetzung empfohlen wurden. Die Kosten wurden auf 76 T€ geschätzt.

Das Budget für die Instandhaltung der Straßen wurde im Haushalts-Entwurf ab 2021 von 180 T€ auf 300 T€ aufgestockt. Aus diesem Budget sollen zweckgebunden die vorgeschlagenen, investiven Maßnahmen zur Barrierefreiheit bestritten werden.

Von den genannten Ansätzen sind Zuschüsse gemäß „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität“ abzuziehen. Gemäß der Richtlinie (https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2019/12/2019-12-19_Durchführungserlass_RiLiFP51-gez.pdf) werden 60 Prozent der Kosten z.B. für barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen oder Bau und Ausbau von Querungshilfen gewährt.

Klassifikation der Maßnahmen gemäß dem Antrag „Klimanotstand“ von Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2019

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv

Die Wege in Schöneck sollen für alle Nutzergruppen komfortabel nutzbar sein, auch für Senioren, Behinderte, Familien mit Kinderwagen etc.. Dann werden sie gerne genutzt und es wird öfter auf das Auto verzichtet und damit auf den Ausstoß von Treibhausgasen.

Ja, negativ

Nein



Dr. Barbara Neuer-Markmann
- Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion -